

## Jahresabschluss 2018

### **Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow**

1. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Waren, erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Waren (Müritz), den 06. Juni 2019  
Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 25.Juli 2019 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit:

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs.4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 weiter.

Der Landesrechnungshof schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V. m.§ 14 Abs. 2 KPG an. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben unter der Voraussetzung, dass negative Ergebnisse und Liquiditätsdefizite auch weiterhin durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des §14 Abs.5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

3. In der Gesellschafterversammlung vom 25.September 2019 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018  
Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von 11.978,19 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow,

Borkenstraße 16a  
17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 16.Dezember 2019

Dr. Glas  
Geschäftsführer